№ 8. August 1913.

Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Postscheckkonto Berlin 1833.

Nachtrag

zu dem Aufsatz über „Die von Vemern in Fritzow" (Heft 6/7).

Um ganz sorgfältig zu sein, habe ich die 215 Blatt des Aktenfaszikels noch einmal durchgesehen. Wirklich muß ich mich einer Flüchtigkeit zeihen. Die Blätter sind zum Teil am Rande recht zerfasert, so ist es gekommen, daß ich zwei Blätter, die durch die defekten Ränder fest zusammen gehalten wurden, mit einmal umgeschlagen habe. Bei der zweiten Durcharbeitung habe ich das entdeckt und gefunden, daß der Inhalt zwischen den beiden Blättern wichtig genug ist, um nachgetragen zu werden.[1]) Er vervollständigt die Namentafel.

[1]) „Verzeichnis was Hans Vesper von Lorentz von Vemeren wegen seiner Elichen Husfrawen entpfangen.

It. zum eirsten einenn klöpper vonn Wulfe seinem seligen sone bekommen fur L $\overline{mr}$.

Noch hat ehr im furgestrecket iiij fl.

It. vonn Lorentz von Vhemeren gekriegen einenn schweren klopper für iiij fl.

Noch hat Lorentz von Vemeren Martin Horne seliger auff der Divenow jn namen Hans Vespers entrichtet 1 fl.

It. L $\overline{mr}$ hat ehr auch bezalet unnd entrichtet. Summarum xxx iiij fl."

„Es lest sich Lukas von Vhemeren in seiner schutzschrift vernehmen, das seliger Lorentz Vhemeren in Zeit als er seine Döchter Peter Starcken und Hansen Vesper gegebenn, denselben seinen Dochtern seines unvermugens halber nicht vill geben konnen [1]). Dakegen sagen clegere, das Beklagter Lucas Vhemeren nicht mher guts hat den Lorentz von Vhemeren damalß gehat, auch wol mher dan er schuldig gewesen, und dennoch seinen schwesteren also gering nicht konnen loß werden. Sondern demselben Brautschatz geschmucke vnd anders, wy vnter den Adelichen gebreuchlich, auch einer eben so vill alß der anderen, unangesehen obgleich die eine einen Burger bekommen, geben mussen".

G. F. A. Strecker.

Herzog Ulrich in Tübingen (1607/8).

Von M. Wehrmann.

Über den Unterricht und die Ausbildung des Herzogs Ulrich von Pommern, des jüngsten Sohnes Bogislaws XIII., liegen einige Nachrichten [2]) vor, aus denen bereits früher (Monatsblätter 1904, S. 113 ff.) Mitteilungen gemacht worden sind. Er war in jüngeren Jahren nach Rostock geschickt worden, wo er sich vom April 1602 bis in den Sommer 1603 aufhielt. Dann kehrte er an den Hof seines Vaters zurück, wo er, wie es heißt, „bei den informatoribus morum Lorenz Putkamer und Franz Böhn privatim studiis und andern fürstlichen exercitiis obgelegen hat". Der Vater entschloß sich dann aber doch noch, ihn weiter hinaus auf die übliche

---

[1]) Wenn das alles war, was Vesper erhalten hat, dann war es freilich „nicht vill". —

[2]) Die Nachrichten entstammen Aktenstücken im Kgl. Staatsarchiv Stettin (Stett. Arch. P. I., Tit. 74, Nr. 17) und im Kgl. Haus- und Staatsarchive Stuttgart (R. 110, F. 15, Büschel 69). Auszüge aus dem letzteren verdanke ich der Güte des Herrn Universitätsprofessors Dr. R. Smend in Tübingen.

Peregrination zu schicken. Bogislaw hatte Kunde erhalten von dem 1594 in Tübingen eröffneten collegium, in das nach den Statuten von 1596 nur Fürsten, Grafen, Barone und Adlige mit ihren Hofmeistern, Präzeptoren und Dienern Aufnahme finden sollten, um dort wissenschaftliche Studien zu betreiben und in allerlei adliger und ritterlicher Kurzweil erzogen zu werden. Ein neues Statut von 1601, demzufolge das Kollegium von der Universität ganz getrennt wurde, führte zu einem solchen Aufschwunge, daß 1606 nicht weniger als 121 Personen dort speisten, unter denen sich 7 Fürsten befanden. Der 1606 zum Oberhofmeister ernannte Hans Joachim von Grünthal brachte die fürstliche Erziehungsanstalt in gute Ordnung, sodaß sie sich in dieser Zeit eines guten Rufes erfreute.[1]) Deshalb schrieb der Herzog Bogislaw am 14. Oktober 1605 an den Herzog Friedrich von Württemberg, er habe vor, seinen jüngsten Sohn Ulrich, damit er seine „angefangenen studia fortsetzen und was mehr sehen und lernen möge, von hier ab an andere Örter zu verschicken". „Als uns nun vor diesem rühmlich vorkommen, daß E. L. in dero hoher Schule zu T ü b i n g e n ein sonderlich c o l l e g i u m löblich fundiert und gestiftet, darin junge Fürsten nicht allein in Sprachen, freien Künsten und fürstlichen Tugenden unterwiesen werden, sondern auch zu Übung allerhand rittermäßiger Exercitien Gelegenheit haben können, so wären wir wohl geneigt den Herzog Ulrich mit eingezogener Aufwartung eine Zeitlang dahin zu ordnen." Bogislaw bittet den württembergischen Herzog, den jungen Prinzen in das fürstliche collegium aufzunehmen und Nachricht zu geben, „mit was Condition und Gelegenheit daselbst fürstliche Personen mit ihren Dienern ihr Unterkommen haben und was sonst des collegii Statuta und Ordnung sein". Mit der Bitte um Befürwortung der Aufnahme wandte sich Bogislaw am 14. Oktober 1605 auch an den Herzog Johann Friedrich von Württemberg, der ihn im vergangenen Sommer besucht hatte.

[1]) Über dies Tübinger collegium illustre handelt E u g e n S c h n e i d e r in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte N. F. VII (1898), S. 217–245.

Der Herzog Friedrich antwortete am 14. November und erklärte sich bereit, den jungen Prinzen in das „neu angerichtete Collegium zu Tübingen einzunehmen"; ebenso erteilte Johann Friedrich günstigen Bescheid und versprach alles zur weiteren Förderung zu tun. In dem Dankschreiben Bogislaws, das er am 28. Dezember an Johann Friedrich richtete, gab er ihm die Nachricht, Ulrich werde gegen Ausgang des Februars in Tübingen anlangen und bat, daß „er die freundliche Vorsehung tun wolle, daß die Losierung möge angerichtet werden". Zu gleicher Zeit schrieb er an seinen „Untertan und Lehnsmann" Adrian Borcke, der als Assessor des Kammergerichts in Speier war, Ulrich werde etwa gegen Ende des Februars mit 7 oder 8 Personen und 2 reisigen Pferden in Speier eintreffen; er bat ihn, mit dem Prinzen nach Tübingen zu reisen und ihn „daselbst an gebührenden Orten zu präsentieren und zu commandieren".

Da der Herzog Bogislaw im Anfange des Jahres 1606 in Krankheit verfiel und am 7. März starb, so wurde aus der beabsichtigten Abreise Ulrichs zunächst nichts. Sein Bruder Philipp II., der die Regierung übernahm, entschloß sich dann aber, den Plan, den sein Vater mit dem jüngsten Sohne gehabt hatte, auszuführen und schrieb am 22. November 1606 an den Herzog Johann Friedrich von Württemberg, Ulrich werde gegen Ausgang des Februars 1607 endlich in Tübingen anlangen. Zugleich wiederholte er die Bitte, daß sein Bruder in das fürstliche Collegium möge aufgenommen werden. Er sandte auch eigens einen Boten nach Tübingen, um anzufragen, ob für den jungen Prinzen Platz im Collegium sei. Der Oberhofmeister Hans Joachim von Grünthal berichtete am 6. Januar 1607 darüber an den Herzog Friedrich und fragte an, welche Antwort er geben solle. Da noch ein „Losament" frei war, erhielt er die Weisung, die Aufnahme zuzusagen, und Philipp bekam den Bescheid, daß die württembergischen Herren den jungen Herrn gern aufnehmen würden; es sei „bei dem Oberhofmeister des Collegii die Verschaffung getan, daß die Losamenter neben anderer Vorsehung zur Ankunft allbereit werden".

Von neuem verzögerte sich die Abreise, da Philipp seine Hochzeit im März 1607 feierte, bei der sämtliche Brüder zugegen waren. Am 27. April aber meldete er den Herzogen von Württemberg, jetzt werde Ulrich nach Tübingen kommen und bittet die Fürsten, ihn freundlich aufzunehmen und ihm Förderung und Schutz zuteil werden zu lassen.

Es wurde nun auch der kleine Hofstaat für den Prinzen bestellt. Hofmeister wurde Wilhelm Wachholz durch folgende Bestallung:

Von Gottes Gnaden Wir, Philipp, Herzog zu Stettin, Pommern usw., urkunden und bekennen hiemit, als der hochgeboren Fürst Herr Ulrich, Herzog zu Stettin, Pommern, unser freundlicher lieber Bruder, eine Zeitlang außerhalb Landes zu reisen auf unser Gutachten und Rat entschlossen, daß wir den ehrbaren, unsern lieben Getreuen Wilhelm Wachholtzen, zu Dargislaff gesessen, S. L. zum Hofmeister mit dero gutem Wissen und Willen bestellet also und dergestalt, daß S. L. und Uns er getreu, hold und gewärtig sein, unser Bestes und Fromme befördern, Schaden und Nachteil kehren und warnen, sonderlich aber in dieser vorhabenden Perigrination auf S. L. Leib und Gesundheit treulich Achtung geben, S. L. zur Gottesfürchtigkeit, fleißigem Studiern, löblichen Sitten und allen andern fürstlichen Tugenden mit emsigem Fleiße unterweisen, ermahnen und anführen und sonsten alles ander, was die von Uns ihm und seinen Mitverordneten gegebene schriftliche Instruction mehrer Länge nach besagt und einem getreuen fürstlichen Hofemeister eignet und gebühret, seines besten Verstandes und Möglichkeit tun und verrichten solle. Dagegen haben Wir mit Wissen und Willen vorgedachtes Unsers freundlichen, lieben Bruders ihm, so lange diese Reise währet, zweihundert Taler jährlicher Besoldung gnädiglich versprochen und zugesagt, die er auch von den Geldern, so unserm geliebten Bruder nachgeschickt werden, empfangen und einnehmen mag und soll. Da auch Wir neben Unserm freundlichen lieben Bruder ihm über das mehr Gnade und Beförderung bezeigen können, soll er uns dahin gnädiglich wohlgeneigt wissen. Urkundlich haben Wir

diese Bestallung mit eigenen Handen unterschrieben und mit Unserm fürstlichen Daumpetschaft befestigt. Datum Alten Stettin den 29. April 1607.

An demselben Tage wurde für Franz Böhn zu Kulsow die Bestallung als „Cammerierer" mit einer jährlichen Besoldung von 100 Talern ausgefertigt und Wilhelm Marstaller[1]) zum Präceptor bestellt. Er soll „insonderheit S. Liebden in studiis pietatis, linguarum, artium, guten löblichen Sitten und allen fürstlichen Tugenden fleißig instituieren". Ein jährliches Gehalt von 100 Talern und 25 Taler zu einem „Ehrkleide" wurden ihm zugesagt. Die in der Bestallungsurkunde erwähnte schriftliche Instruction scheint leider nicht erhalten zu sein; sie mag der früher (am 28. Juni 1602) ausgestellten (vgl. Monatsbl. 1904, S. 115 ff.) ähnlich gewesen sein.

Am 27. Mai 1607 ist Herzog Ulrich, wie der Oberhofmeister von Grünthal am 28. dem Herzoge Friedrich meldete, mit einem Hofmeister, Kammerjunker und Präceptor, sowie mit 3 Edeljungen und 2 Dienern in Tübingen angelangt. Da mit ihm zugleich auch zwei junge Herzoge von Sachsen eintrafen, so mußten sich die neuen Zöglinge mit dem Raum einschränken. Die förmliche Aufnahme in das collegium illustre fand am 29. Mai statt, wie es neben dem Wappen Ulrichs aufgezeichnet ist in Jak. Ramslers Blumen des fürstlichen collegii zu Tübingen. In diesem 1627 erschienenen Werke sind „alle hohen und edlen Standespersonen, die in dem collegio gepflanzt, erwachsen, durch angeborene Wappen unterschieden" aufgezeichnet.

Über den Aufenthalt Ulrichs in Tübingen ist nichts bekannt. Andreas Scholastke berichtet in dem Lebenslaufe, der im Anhange der Leichenpredigt veröffentlicht ist, nur folgendes: „Auf der Universität Tübingen haben S. F. G. fünf Vierteljahre commoriert und in solcher Zeit mit Herrn Friedrich,

[1]) Er war ein Sohn des herzoglichen Rates Dr. Martin Marstaller (A. D. B. XX, S. 446 f.) und bereits 1602 in Rostock Präceptor des jungen Prinzen.

regierenden Herzogen von Württemberg, und S. F. G. Gebrüdern, wie auch mit dero Herrn Schwager Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg in Kund- und Freundschaft geraten, von hochermeldetem Herzog Friedrich etliche Malen in dero Hoflager Stuttgart eingeladen und von der Universität und ganzen Bürgerschaft in hohem Respekt und Ehren gehalten worden."

Briefe Ulrichs aus Tübingen sind nicht erhalten. Wir erfahren nur aus einem Schreiben Herzog Philipps, daß der junge Fürst am 1. und 30. Mai 1608 nach Stettin meldete, er wolle den Sommer über noch in Tübingen bleiben und die beabsichtigte Reise nach Straßburg und weiter nach Frankreich erst im Herbste antreten. Herzog Philipp erklärte sich damit einverstanden und gab zugleich (am 12. Juli 1608) dem Kaufmann Wolf Lebzelter in Leipzig, der bisher schon das Geld an Ulrich übermittelt hatte, den Auftrag, einen Wechsel für Frankreich auszustellen. „Wir begehren ganz gnädiglich, wollet nochmal unbeschweret sein, den Wechsel an die Örter auf euch nehmen, die Gelder zu rechter Zeit überschreiben und euch gegen uns untertäniglich in Schriften erklären, mit was Conditionen solcher Wechsel gehen und zu welcher Zeit, auch an welchem Ort ihr der Bezahlung wiederum wollet gewärtig sein; sonsten wäre es uns wohl am bequemsten, wann die drei jährliche Ostermärkte möchten bestimmt werden."

Wegen des Geldes schrieb der Herzog Philipp am 14. Dezember an seinen Bruder, der sich immer noch in Tübingen aufhielt, und mahnte ihn, die Reise zu beeilen, aber die Reisekosten so einzurichten und zu bestellen, daß er mit seiner „zugeordneten Provision" ausreichen könne, zumal da er noch Schulden in der Heimat habe. Deutlicher wird das aus dem Schreiben, das an demselben Tage an den Hofmeister Ulrichs, Wilhelm von Wachholz, erging. Es wird dort nachdrücklich darauf hingewiesen, man müsse mit des jungen Herzogs jährlicher „Provision" auskommen, und deshalb könnten „die Wechsel jedes Jahres nicht höher als auf 4500 schwere Gulden folgen, zumal weil der Herzog Krämern und andern allhier mit

Schulden verhaftet blieben." Mit einer solchen Summe könne Ulrich, besonders außerhalb des Reiches, wo er unbektnna sei, wohl auskommen; Herzog Philipp habe auf seiner italienischen Reise das Jahr nicht soviel vertan, und Bogislaw sei auf seiner Peregrination mit 4000 Gulden ausgekommen. Es sei gar nicht nötig, daß Ulrich mit 7 Personen auf die Reise gehe, mit 5 sei es genug, wie die Herzoge Philipp, Bogislaw und Georg auch nicht mehr Begleiter gehabt hätten. Es sei unrecht, daß erst 1000 Gulden und dann wieder 1700 von Lebzelter gefordert seien, statt der letzteren Summe könnten nur 1400 gezahlt werden. Ebenso erhält der Leipziger Bankier den Auftrag, nicht mehr als 4500 Gulden zu zahlen, und in dieser Höhe Wechsel an die Orte, die der junge Herzog wünsche, auszufertigen."

Man kam aber, wie es scheint, mit der ausgesetzten Summe auf der Reise nicht aus, denn am 26. Juli 1609 beschwerte sich Lebzelter beim Herzoge Philipp über den Hofmeister Wilhelm Wachholz; er habe bereits 1633 Gulden über die bestimmte Summe erhalten.

Auch von dieser Reise fehlen nähere Nachrichten. Nur ein Brief Ulrichs an seinen Bruder Franz vom 23. Juni 1609 ist erhalten (gedruckt im Allgem. Archiv für Geschichtskunde XIII (1834), S. 377). Er berichtet, daß er in Frankreich wohl und gesund sei, sich demnächst nach Lyon und von da nach Italien begeben wolle. Weiter erfahren wir von einem Schreiben, das er aus Lyon an den Grafen Stephan Heinrich von Eberstein sandte. Dieser reichte es am 2. September 1609 an den Herzog Philipp ein; es ist jedoch nicht in den Akten erhalten. Im Sommer 1610 kehrte Ulrich in die Heimat zurück.

Die Herkunft des kostbaren Kelches der Krumminer Kirche.

Der kostbare, in seiner kunstvollen Ausführung einzig dastehende Kelch der Krumminer Kirche wird gewöhnlich als ein

Geschenk der Äbtissin Anna Cäcilie, Gräfin von Mansfeld, angesehen. Er ist abgebildet und mehrfach beschrieben, so auch bei Lemcke „Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin", Heft IV, „Der Kreis Usedom-Wollin", S. 365. Ein weitergehender Versuch, die Herkunft des Kelches festzustellen, ist meines Wissens nicht unternommen worden. Lemcke sagt, daß man gemeint habe, den Kelch in den Anfang des 15. Jahrhunderts setzen zu müssen. Meinhold in seiner Krumminer Kirchenchronik weist ihn in die Wirren des dreißigjährigen Krieges (vgl. auch Burkhardt „Bilder aus der Geschichte der evangelischen Kirchen auf der Insel Usedom" S. 99).

Die Äbtissin Anna Cäcilie, Gräfin von Mansfeld, war um 1400 im Amte. In jene Zeit gehört unser Kelch vermöge seiner ganzen künstlerischen Ausführung kaum. Meinhold darf man entgegenhalten, daß das Kloster zur Zeit des dreißigjährigen Krieges nicht mehr bestand und ein Kelch des Klosters soll unser Kelch doch gewesen sein. Außerdem aber darf man wohl kaum annehmen, daß in jener Zeit, in der auch die Krumminer Kirche zerstört wurde, die gewiß großen Mittel nicht verfügbar waren, welche die Anschaffung des kostbaren Kelches benötigte. Und endlich: wer sollte der Geber gewesen sein?

Durch Zufall fällt mir eine Urkunde in die Hände, die nach meiner Ansicht die Frage bezüglich der Herkunft des Kelches erschöpfend zu beantworten scheint.

Hierbei darf nicht vergessen werden, daß die Überlieferung als den Schenker des Kelches eine Äbtissin, also eine Frau aus fürstlichem Geblüt, nennt. Als solche kennen wir — abgesehen von der sagenhaften Barbara von Gützkow — nur die erste Vorsteherin des Klosters, die Äbtissin Jutta (1302), Tochter Herzogs Bogislaws IV., die Äbtissin Anna Cäcilie, Gräfin von Mansfeld, die um 1400, die Äbtissin Elisabeth, Fürstin von Pommern, Tochter Herzogs Bogislaws VI., die um 1450, und endlich Elisabeth, Fürstin von Pommern, Tochter Herzogs Erich II., die 1503 regierte.

Für unsere Betrachtungen fallen die beiden ersteren aus, da der Kelch seinem Stil nach zu den Zeiten derselben nicht

gefertigt sein kann. Auch die zuletzt genannte Äbtissin Elisabeth dürfte, wie wir sogleich sehen werden, nicht in Betracht kommen. Aber die zuerst erwähnte Äbtissin Elisabeth wird in der in Rede stehenden Urkunde ausdrücklich als Spenderin eines kostbaren Kelches genannt, während uns von ihrer Namensschwester keinerlei bezügliche Aktenstücke überkommen sind.

Es war am 13. Juli 1442,[1]) als die Äbtissin Elisabeth, Fürstin von Pommern, ferner Gisela Mentzelin, Priorissa und durch die Äbtissin Elisabeth im Amte abgelöst, Michael Voge, Propst des Klosters, der Konvent des letzteren, der Presbiter und Pfarrer Henning von Schwerin in Sossow[2]) und Hermann von Lepel in Neuendorf auf dem Gnitz eine Vikarie in der Krumminer Klosterkirche gründeten, deren erster Vikar Henning von Schwerin wurde.

Diese Vikarie wurde von den Stiftern sehr reich ausgestattet. Nicht weniger als 250 Mark sundisch mit einer jährlichen Rente von 25 Mark wurden dafür ausgeworfen. Es gaben: das Kloster, Henning von Schwerin und Hermann von Lepel in Zecherin (im Usedomer-Winkel) je 50 Mark mit je 5 Mark Rente und Alheyd, die Gemahlin des Hermann von Lepel in Neuendorf, (zweifellos im Verein mit ihrem Gatten) 100 Mark mit 10 Mark Rente.

Aber nicht genug damit: die Fürstin-Äbtissin Elisabeth und ihr Konvent bestimmten und übergaben — vielleicht im Hinblick auf den soeben erfolgten Amtsantritt der Äbtissin — der neuen Stiftung außerdem noch gewisse Dinge zur Verherrlichung des Gottesdienstes, nämlich einen reichgeschmückten Kelch (calicem ornatum) und anderen Zierrat.

Über das Patronatsrecht wurde in der Weise Bestimmung getroffen, daß abwechselnd das Kloster und Hermann von Lepel in Neuendorf, bezw. dessen Nachkommen einen geeigneten Presbiter

---

[1]) Urkunde im Staatsarchiv Stettin: Kloster Krummin Nr. 15, gedruckt mit einigen Fehlern bei Gollmert, Urk.-Buch zur Geschichte der von Schwerin S. 230 Nr. 306.

[2]) Vielleicht ist Züssow gemeint, da es ein Sossow nicht gab und das Dorf Sanzin, wo keine Pfarre war, nicht in Betracht kommen kann.

als Vikar vorschlagen sollten. Bischof Siegfried von Kammin bestätigte diese Stiftung am 21. Juli 1443.[1])

Die bezüglichen Stellen der Stiftungsurkunde lauten:

„. . . . . nos Elizabeth ex gracia divina abbatissa, vor[2]) Ghisele Mentzelins priorissa, Michel Voghe prepositus totusque conventus monasterii in Cromyn Cisterciensis ordinis, Caminensis diocesis, Hennynghus de Swerin, presbiter plebanus in Sossow, Hermannus Lepel in Nyendorppe in Gnysse morans, famuli . . . . (gründen ꝛc.) . . Insuper predicta abbatissa et priorissa et totus conventus certam habitacionem et domum perpetuum (!) ad prefatam vicarium (!) assignaverunt et deputaverunt, eciam certa ornamenta videlicet c a l i c e m o r n a t u m aliaque ornamenta ad istam vicariam spectancia deputaverunt et assignaverunt sine contradicione. Pro quibus Hermannus Lepel et eius uxor Alheydes et Hennynghus predictus perpetuam nobiscum in nostro monasterio obtinebunt memoriam.“

Durchforscht man aber die auf uns leider nur in spärlicher Zahl überkommenen Urkunden des Klosters Krummin, so findet, sich meines Wissens überhaupt nur diese eine, welche der Schenkung von Paramenten gedenkt.

Faßt man alle diese Umstände zusammen, so glaube ich daß man den in der angezogenen Urkunde erwähnten Kelch für jenen halten darf, der noch heute in der Krumminer Kirche zum Gottesdienste gebraucht wird.

Dafür spricht jedenfalls die wunderbar schöne, spätgotische Zeichnung der Rankenverzierung und die ganze Aufmachung des Kelches, die wir keinesfalls später als 1500, besser wohl noch in die Mitte des 15. Jahrhunderts zu setzen haben. Dann aber bestärkt uns in unserer Annahme die ausdrückliche Erwähnung der Fürstin-Äbtissin als Geberin eines ausnahmsweise kostbaren Kelches, den man sonst gewiß nicht in

---

[1]) Urkunde im Staatsarchiv Stettin: Kloster Krummin N. 16.

[2]) vor = Frau.

unserer Urkunde mit der Bezeichnung „calicem ornatum“ besonders hervorgehoben haben würde.

Vielleicht bezieht sich auch das „E“ im Anfange der rätselhaften Inschrift auf die Äbtissin Elisabeth.

Was den bei Lemcke vermißten „Heiligen S. nicodemi“ anlangt, so sei nur auf Grotefend, Zeitrechnung, Bd. I S. 134 und Bd. II[1] S. 81, verwiesen:

„Nicodemitag in der fronleichnamwoche, zu ingendem brachot“ oder der 1. Juni zum Unterschiede von dem am 15. September zu feiernden Tage. Das Bistum Cammin hatte St. Nicodemus am 15. September im Calendarium.

Curt von Lepel, Marburg i. H.

Ueber Pommerns Gesandte an Bugenhagen.

Um den Pommern Bugenhagen, dessen vorzügliches Organisationstalent in Kirchen- und Schulsachen man kannte, rissen sich die Fürsten und Stifter. Der in den Baltischen Studien, Jahrgang 38, dargebotene Briefwechsel Bugenhagens erzählt uns, wie ihm von allen Seiten Anerbietungen gemacht wurden. Christian III. trägt ihm das Bistum Schleswig an (Nr. 95 des Briefwechsels). Als Bugenhagen ablehnt, spricht er sein höchstes Bedauern darüber aus, erkennt seine Gründe als wohlerwogen an und bittet nur, allen Fleiß zu tun, „ob wir irgend einen andern feinen geschickten und gelehrten Mann, der zu solchem Amte tauglich, neben einem Hofprediger bekommen mochten“ (Nr. 98 a. a. O.).

Aber auch Pommern wollte seinen tüchtigen und berühmten Landsmann für sich haben. Die Gelegenheit bot sich, als am 27. Januar 1544 Erasmus von Manteuffel, Bischof des Kamminer Domstifts, gestorben war. Am 10. Juni 1544 „nominiren und präsentiren“ die Herzöge Barnim und Philipp ihn dem Kamminer Domkapitel als Bischof, und dieses zeigt ihm am 24. Juni seine einstimmige Wahl an. Nach langen

Verhandlungen, nachdem er schon unter gewissen Bedingungen die Wahl angenommen hatte, lehnte er schließlich endgültig ab aus Gründen, die ihn ehren, so wenn er z. B. an Luther und Melanchthon Ende 1544 schreibt (Nr. 148 a. a. O.): „nolo committere, ut dicant hostes evangelii: videmus, quod non quaesiverunt gloriam Dei, quando docuerunt contra Papae episcopos, sed ipsos episcopatus.“

Man hatte aus Pommern der eindringlichen Ueberredung halber Gesandte an ihn geschickt, deren Namen auf S. 293 des 38. Jahrgangs angegeben werden. Unter ihnen ist Claus von Puttkamer, Amtmann in Stettin († 1573). Nun finde ich im Stettiner Staatsarchiv, Abt. Kamminer Domakten, in einer Akte unter dem erst in neuerer Zeit beigefügten rubrum „Schuldner des Kapitels und Abgaben an dasselbe“ folgende Eintragung: „XLIX Jochim Dhaler hefft entfangen Jacob Putkamer Canonicus Ca. uth heth u. bevehl eines Capittels von den provisoren up de Reisse nha Wittenbergk. Alse f. g. und ein Capittel darhenn geschicket an den Erwirdigen Herrn Johannem Buggenhagen erwelden Bischoffen tho Camyn. Und ein Capittel hefft bewilligett ßodan gelth wedder tho botalen van deme schatte und gelde, ßo wilandtt Erasmus Bischoff tho Camyn nha sick gelatenn. Actum Camyn in octava visitationis Marie anno etc. XLiiij.“

Jacob v. Puttkamer ist sicher der bekannte Landvogt von Greifenberg, ein Bruder von Claus, beide die Söhne des Matthias auf Zettin und der Catharina v. Lettow. Er war, wie aus der „Geschichte des Geschlechts der Herren, Freiherren und Grafen von Puttkamer“ (Berlin 1878/1900) zu ersehen ist, im Jahre 1547 Hauptmann zu Stettin. War er außer Claus Mitglied der Deputation, oder sind etwa die Namen Jacob und Claus verwechselt? G. F. A. Strecker.

Literatur.

Geschichtsquellen des burg- und schloßgesessenen Geschlechts von Borcke. Im Auftrage des Familien-Vorstandes herausgegeben von Georg Sello. IV. Band. 1912.

Schon wieder liegt ein starker Band (757 Seiten) des großen Werkes vor, ein Zeugnis von dem bewundernswürdigen Sammeleifer und Fleiß des Herausgebers. Da mit diesem Bande die Urkundensammlung der „Geschichtsquellen" abgeschlossen sein soll, so kann man jetzt übersehen und zusammenfassend beurteilen, welch eine Fülle von Quellenmaterial (im weitesten Sinne dieses Wortes) der familiengeschichtlichen Forschung erschlossen worden ist. Daß auch die allgemein preußisch-deutsche oder die pommersche Geschichte aus der Veröffentlichung, wie sie in ähnlichem Umfange kaum für eine andere Familie vorhanden ist, Gewinn ziehen kann und gewiß auch ziehen wird, braucht kaum hervorgehoben zu werden. Trotz dieses gern und aufrichtig gespendeten Lobes und der Anerkennung, die der Familien-Vorstand und der Herausgeber wirklich verdienen, kann man sich gegenüber den „Geschichtsquellen" kaum eines etwas unbehaglichen Gefühls erwehren. Es herrscht in den 4 Bänden eine große Systemlosigkeit, man erkennt, wie der Herausgeber anfänglich die Masse des zu bewältigenden Materials nicht gekannt und übersehen hat, wie er erst allmählich in den Stoff und in die Archive eingedrungen ist. Daher erklären sich die Wiederholungen, Nachträge, Ergänzungen, Verbesserungen, an denen die ganze Sammlung über Gebühr reich ist und die ihren Gebrauch ungemein erschweren. Das wird ja besser werden, wenn, wie angekündigt wird, ein Register für alle bisher erschienenen Bände gedruckt ist. Aber trotzdem bleibt der Argwohn bestehen, als sei doch nicht alles Quellenmaterial, das für das Geschlecht von Borcke vorhanden ist, wirklich herangezogen und verwertet worden. Wer die Masse von Akten betreffend diese Familie, die allein im Lehnsarchive des Kgl. Staatsarchives zu Stettin vorhanden sind, auch nur einmal flüchtig betrachtet hat, kann sich einen annähernden Begriff von der Stofffülle machen, und die „Geschichtsquellen" selbst geben dem aufmerksamen Leser eine Ahnung von dem Reichtum der Familienarchive. Ist das wirklich alles, soweit das überhaupt möglich ist, verwertet worden? Nein, denn der Herausgeber gibt in der Vorrede des vierten Bandes selbst zu, daß der Teil des einstigen Hünther Archives, der in das Kgl. Geheime Staatsarchiv zu Berlin gekommen ist, nicht benutzt worden ist. So wird es auch mit anderen Stücken sein, und das große Werk ist und bleibt unvollständig. Dabei hat man den Eindruck, als sei die Auswahl wenig planmäßig und oft mehr dem Zufall als zielbewußter Überlegung entsprungen. Daß auch mit dem Raume hätte gespart werden können, wird niemand bestreiten. Ob die ganze Anlage etwa die Angehörigen der Familie, für die das Werk ja auch in erster Linie bestimmt ist, wirklich befriedigt hat und befriedigen wird, muß von neuem bezweifelt werden.

Der vorliegende Band enthält Urkunden, Akten und Briefe des 14.—19. Jahrhunderts, also abermals Nachträge, die bis ins Jahr 1382 hinaufgehen. Für die Geschichte der Schlösser Pansin und Falkenburg

bieten sie viel Neues und Interessantes. Einige kleine Bemerkungen seien erlaubt. Was es für eine Bewandnis mit der „Hünther" und der „Naumburger" Genealogie hat, aus der Lebensläufe (z. B. Nr. 11 und 12) mitgeteilt werden, erführe man gern. Die Urkunde von 1503 Februar 4. (Nr. 16) ist abschriftlich auch im Privilegienbuch v. Bohlen Mskr. 12 (im Kgl. Staatsarchiv Stettin) erhalten. Zur Datierung Nr. 20 sei bemerkt, daß der Tag vincula Petri im Jahre 1506 nicht auf einen Dienstag, sondern auf einen Sonnabend fiel; die Urkunde ist also richtig datiert vom 4. August. Das Regest von Nr. 19 ist unvollständig, wie es leider auch sonst oft der Fall ist. Die Behandlung der Urkunden ist überhaupt ungleichmäßig, mitunter ist ein modernes Regest gegeben, bisweilen eine alte Überschrift oder Inhaltsangabe abgedruckt, sehr oft fehlt beides. Inbetreff der Lesung erheben sich hier und da Zweifel, doch kann dies zurzeit nicht nachgeprüft werden. Die Berufung auf Spahns Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte Pommerns bei Nr. 77 mutet etwas merkwürdig an, und das Zitat „Kantzows hochdeutsche Chronik, zweite Ausgabe (1540/41) herausgegeben von Kosengarten" zeigt, daß der Herausgeber das Verhältnis der verschiedenen Kantzow-Arbeiten und der sogenannten Pomerania nicht kennt und von Gaebels Ausgaben nichts weiß. Doch mit solchen kleinlichen Ausstellungen mag es genug sein. Den Hauptinhalt des Bandes bilden die unendlichen Schriftstücke über den Prozeß von Falkenburg, die kaum jemand ganz durchlesen und studieren wird, dazu kommt noch der Rechtsstreit wegen Zachan, so daß die Lektüre dieses Teiles nicht gerade sehr erquicklich ist. Von weit größerem allgemeinem Interesse ist, was aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. geboten wird, in der bekanntlich mehrere Angehörige der Familie Borcke eine bedeutende Rolle spielten. Besondere Beachtung werden die Aufzeichnungen und Briefe des Ministers Friedrich Wilhelm v. Borcke finden. Eine schöne Beigabe bilden die vier Porträts, unter denen das des bekannten Ministers Caspar Wilhelm v. Borcke, des Shakespeare-Übersetzers, am interessantesten ist; es zeigt schöne, geistvolle Züge. Die Zusammenstellung der Familienbilder ist gleichfalls dankenswert.

Auf die Art der Fortsetzung des großen Werkes kann man gespannt sein. Jedenfalls bedeuten die Bearbeitung und Herausgabe einer solchen Familiengeschichte trotz der großen dagegen geäußerten Bedenken und Ausstellungen eine höchst beachtenswerte Tat.

M. W.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern sind ernannt: Kaufmann Erich Hammerstein-Stettin, Kantstr. 10. Rechtsanwalt Dr. Kuhlo-Stettin, Arndtstr. 15, Optiker Borchert-Stettin, Krekowerstr. 1. Architekt Gauß-Stettin, Breitestr. 45. Lehrer Haase-Pölitz

i. Pom. Kgl. Kreistierarzt H. Graul-Altdamm. Exzellenz K. v. Dewitz, Oberpräsident a. D., Wirkl. Geheimer Rat und Mitglied des Herrenhauses, Naumburg a. d. Saale, Claudiusstraße 8.

Die Bibliothek (Karkutschstraße 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 3—4 und Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Adresse des Vorsitzenden: Geheimrat Dr. Lemcke, Pölitzerstraße 8.
„ des Schatzmeisters: Konsul Ahrens, Pölitzerstraße 8.
„ des Bibliothekars und Redakteurs unserer Zeitschriften: Kgl. Archivar Dr. Grotefend, Deutschestraße 32 III.

Das Museum der Gesellschaft befindet sich in dem **Städtischen Museum** an der Hakenterrasse und ist geöffnet **Sonntag** von 11 bis 2 und von 4 bis 6 Uhr. **Dienstag** von 10 bis 1 Uhr gegen 1 Mk. Eintrittsgeld. **Mittwoch** von 3 bis 6 Uhr. **Donnerstag** von 10 bis 1 Uhr. **Freitag** von 10 bis 1 Uhr gegen 1 Mk. Eintrittsgeld. **Sonnabend** von 10 bis 1 Uhr. Am **Montag** ist das Museum **geschlossen.**

Wir bitten dringend, uns von Wohnungswechsel sowie Änderung der Stellung und Titulatur möglichst bald Nachricht zu geben, damit in der Zustellung der Sendungen keine Störung eintritt. Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung sind stets an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand der Gesellschaft
für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Archivar Dr. Grotefend in Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.
Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.